

II- 1112 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Zl. 7584-VR/71

497/A.B.  
zu 490/J.  
Präs. am 26. April 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR und Genossen an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 630 des Europarates betreffend "Abkommen zur Verhinderung unberechtigter Beschlagsnahme von Flugzeugen" (Zl. 490/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 490/J vom 3. März 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK, Dr. LEITNER, Dr. KRANZLMAYR und Genossen eine

### A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend Empfehlung Nr. 630 des Europarates betreffend "Abkommen zur Verhinderung unberechtigter Beschlagsnahme von Flugzeugen" überreicht.

Ich beeohre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates, Punkt 34 des Beschlußprotokolls Nr. 49 vom 20. April 1971, namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Das im Dezember 1970 anlässlich einer Staatenkonferenz in Den Haag ausgearbeitete "Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen" wurde den zuständigen Ressorts zur

. / .

- 2 -

Stellungnahme übermittelt. Es wurden keine Bedenken gegen den Inhalt des Übereinkommens geltend gemacht. Nach der Erwirkung einer Unterzeichnungsvollmacht durch den Herrn Bundespräsidenten werden die österreichischen Botschafter in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und in der Sowjetunion angewiesen werden, das Übereinkommen zum gleichen Zeitpunkt zu unterzeichnen. Nach erfolgter Unterzeichnung wird das Übereinkommen sodann unverzüglich dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet werden.

Wien, am 26. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

